

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4989, 12/5142 —

Entwurf eines Gesetzes über dienstrechtliche Regelungen für besondere
Verwendungen im Ausland
(Auslandsverwendungsgesetz — AusIVG)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die sich aufgrund der vermehrten Beteiligung von Soldaten, Beamten und Angehörigen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk an humanitären und unterstützenden Maßnahmen im Ausland ergebenden Belastungen und Gefahren gesetzlich zu regeln.

Der Gesetzentwurf sieht vor, für die besonderen Verwendungen im Ausland anstelle der zur Zeit geltenden Auslandsbesoldung ein besonderes Abgeltungsinstrument einzuführen.

Darüber hinaus werden auch Regelungen für Wehrsoldempfänger und für Angehörige der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vorgesehen sowie Ergänzungen im Bereich der Beamten und Soldatenversorgung.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs durch Einführung eines Auslandsverwendungszuschlags auf den Haushalt des Bundes betragen für 1992 ca. 3,5 Mio. DM und ab 1993 ca. 75 Mio. DM. Die darüber hinaus entstehenden Kosten für die versorgungsrechtlichen Regelungen sind nicht im voraus quantifizierbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter

